

SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
DER GEMEINDE SCHERNFELD
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN III "AM GEWEND"

Aufgrund des § 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. 1 Seite 2253) erläßt die Gemeinde Schernfeld aufgrund Beschluß des Gemeinderates vom 05.10.1992 folgende Satzung:

§ 1

§ 4, letzter Satz, wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:
Es sind Satteldächer und Pultdächer zulässig mit max. sieben Grad Dachneigung und max. 12,50 m Baukörpertiefe.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schernfeld,
Gemeinde

P. Zinner
1. Bürgermeister